

Standort der Oberflächen- und Infrastrukturanlagen ZNO Medienmitteilung des Gemeinderates Rheinau

Die Nagra hat die Öffentlichkeit am 9. Mai 2019 über ihre Vorschläge zur Platzierung der Oberflächen- und Infrastrukturanlagen informiert. Der Gemeinderat Rheinau nimmt dazu wie folgt Stellung:

MEDIENMITTEILUNG

Der Gemeinderat Rheinau ist sich bewusst, dass die Nagra den Auftrag hat, einen Standort für die sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle zu suchen. Auch wenn die Gemeinde Rheinau keinerlei Interesse daran hat, dass diese Abfälle im Züricher Weinland gelagert werden, ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen des Sachplanverfahrens seine Mitwirkungsrechte wahrzunehmen. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Abläufe für Milizbehörden kaum mehr zu bewältigen sind.

Die Suche nach einem möglichen Standort für die Lagerung radioaktiver Abfälle ist im Sachplanverfahren des Bundes geregelt. Der Sachplan sieht ein stufenweises Vorgehen vor und die betroffenen Regionen können jeweils Stellungnahmen einreichen. Was auf dem Papier vernünftig tönt, stellt in der Praxis die Milizbehörden der Gemeinden vor grösste Probleme. Dies zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Platzierung der Oberflächen- und Infrastrukturanlagen.

Die Lagerung der Abfälle soll im Opalinuston erfolgen, einer Gesteinsschicht, welche sich mehrere hundert Meter unter der Oberfläche befindet. Man spricht deshalb von einem *Tiefenlager*. Mit diesem Begriff wird der Bevölkerung jedoch Sand in die Augen gestreut. Für den Bau und den Betrieb des Tiefenlagers braucht es sehr grosse Anlagen an der Oberfläche. Der Abfall wird zwar unterirdisch gelagert, aber die Auswirkungen sind über Jahrzehnte unmittelbar sicht- und spürbar:

- Die Oberflächenanlage und die Nebenzugangsanlagen umfassen ein Gelände in der Grösse von mehreren Fussballfeldern.
- Zur Oberflächenanlage und den Nebenzugangsanlagen kommen auch noch die Standorte für die Lagerung des Aushubmaterials. Dies sind riesige Schutt- und Geröllhaufen, wohl am ehesten vergleichbar mit dem Aushub, der beim Bau des Gotthard-Basistunnels angefallen ist. Die Nagra hat bis jetzt darauf verzichtet zu zeigen, wo dieser Aushub während Jahrzehnten gelagert werden soll.
- Auf den Präsentationen der Nagra werden jeweils Bilder gezeigt, wie die Bauten im Endzustand aussehen. Dies ist jedoch eine Fiktion. Zuerst müssen die Anlagen gebaut werden, was bei dieser Grössenordnung Jahre dauert. Zudem erfolgt auch der Aushub der unterirdischen Kavernen über Jahre. Faktisch sieht man die Anlagen kaum je im Endzustand, sondern es ist mit einer Dauer-Bau-stelle zu rechnen.

Die Regionalkonferenz und die betroffenen Gemeinderäte wissen zwar, dass dies so ist, sie können sich bis jetzt aber faktisch nur in einzelnen Tranchen dazu äussern: Zuerst wurde eine Stellungnahme zur vorgesehenen Oberflächenanlage verlangt. Die Regionalkonferenz hat entschieden, dass von verschiedenen möglichen Standorten der Standort ZNO-6b (nach dem Bergholz in Fahrtrichtung Marthalen) der am wenigsten ungeeignete Standort ist. Inzwischen sind weitere Abklärungen zur Grundwassersituation getroffen worden, weshalb die zuständige Fachgruppe nochmals eine Evaluationsrunde eingeschoben hat. Letzte Woche hat die Nagra erstmals die möglichen Standorte für die sogenannten Nebenzugangsanlagen (Betriebs- und Lüftungsschächte, Verladebahnhof) präsentiert. Die Region muss sich jetzt auch dazu äussern. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Nagra präsentieren, wo sie die Ablagerungsstandorte für den Aushub sieht. Diese gestaffelten Informationen bringen es mit sich, dass früher getroffene Entscheide der Fachgruppen und der Regionalkonferenz immer wieder hinterfragt werden müssen. Dies führt zu einer Ermüdung und Zermürbung in den Gremien und schwächt das Mitwirkungsverfahren ganz erheblich.

Der Gemeinderat Rheinau bemängelt darüber hinaus auch ausdrücklich, dass die Nagra letzte Woche wiederum den Standort ZNO-1 ins Spiel gebracht hat, obwohl die Regionalkonferenz diesen Standort nicht im Fokus hat. Der Standort ZNO-1 betrifft ein Gebiet, das noch näher beim mächtigen Rhein-Grundwasserstrom liegt. Der Gemeinderat Rheinau erwartet vom Kanton Zürich, dass er sich vehement gegen einen solchen Standort zur Wehr setzt, geht es doch nicht nur um das Trinkwasser der Gemeinde Rheinau, sondern um die strategische Trinkwasserreserve des Kantons Zürich.

Der von der Nagra ohne Rücksprache mit der Regionalkonferenz wieder ins Spiel gebrachte Standort ZNO-1 ist auch aus raumplanerischen Gründen höchst bedenklich. Damit würde eine Geländekammer angeschnitten, die bisher noch weitgehend intakt und zudem sehr gut einsehbar ist:

- Industrieanlagen dieser Grösse sind an der Strasse zwischen Rheinau und Marthalen komplett standortfremd. Sie passen nicht in ein Gebiet, das praktisch nahtlos anschliesst an eine Landschaft, welche sich im Bundesinventar der geschützten Landschaften befindet.
- Die Oberflächenanlage und die Nebenzugangsanlagen führen dazu, dass es eine "verbotene Stadt" gibt. Betroffen ist das Gebiet zwischen dem Bergholz, dem Biotop Oberboden und der Eisenbahnlinie. Das Gebiet wird abgesperrt und die Kantonsstrasse von Rheinau nach Marthalen muss umgeleitet werden. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass die Anlagen nicht so errichtet werden dürfen, dass die Zufahrt zur Gemeinde Rheinau verlängert und erschwert wird.
- Was insbesondere fehlt sind dreidimensionale Modelle, welche die betroffene Gegend in der Bau-phase wie auch im Zeitpunkt des Endausbaus zeigen. Diese sind den Gremien im Mitwirkungsverfahren wie auch der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Daran kann man die konkreten Auswirkungen besser nachvollziehen als auf idealisierten Powerpoint-Präsentationen.



Die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers hat in der Bau- und der Einlagerungsphase sehr grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung. Besonders betroffen ist nach dem aktuellen Stand der Dinge insbesondere die Gemeinde Rheinau. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die Anliegen der Gemeinde Rheinau zur Optimierung der möglichen Oberflächenanlagen deutlich stärker als bisher berücksichtigt werden müssen.

16. Mai 2019

GEMEINDERAT RHEINAU